

Am 4. Februar 1987 jährt sich der Geburtstag des kurbayerischen Hofbaumeisters Joseph Effner zum dreihundertsten Male. Nach Hauttmann¹ ist der aus »Pfriembd« (Pfreimd in der Operpfalz?) stammende Hofgärtner zu Neudeck (München-Au) Georg Oeffner der Stammvater der Familie. Sein zweiter Sohn Christian folgte ihm im Jahre 1668 im Hofgärtnerdienst zu Neudeck. Dieser heiratete 1668 die Hoffischerstochter Maria Catharina Gebhard. Im Jahre 1670 wurde er als Hofgärtner nach Dachau versetzt. Hier starb 1671 seine Mutter Dorothea Oeffner. Der Sohn ließ ihr zehn Totenmessen lesen.²

Aus der Ehe des Dachauer Hofgärtners Christian Oeffner (Öffner) mit Maria Catharina – sie verstarb am 19. August 1710 in Dachau als Witwe – gingen zehn Kinder hervor.³ Christian Öffner starb bereits am 25. Januar 1705 in Dachau. Am 12. April 1706 schloß die Witwe Maria Catharina mit ihren noch lebenden neun Kindern einen Vatergutvertrag.⁴ Der jüngste, am 24. März 1693 geborene Sohn Johann Georg war bereits am 10. März 1694 im Alter von einem Jahr gestorben. Der Vatergutvertrag zeigt den Lebensweg der Kinder des Dachauer Hofgärtners Christian Öffner bis 1706 auf: Franz Jakob Öffner (* 1669/70) diente damals in der Leibgarde des Großherzogs von Toskana in Florenz; Maria Catharina (* 1671/72) hatte den Münchner Gärtner Franz Schmidt geheiratet; Maria Anna (* 30. Dezember 1673 in Dachau) war die Ehwirtin des Münchner Bürgers Benedikt Müttermayr; Maria Theresia (* 22. August 1675 in Dachau) lebte bei der Mutter; Nikolaus (* 5. Dezember 1676 in Dachau) war Oberschreiber in Trostberg, er starb am 5. April 1742 in Dachau; Carl Dominicus (lt. Taufeintrag vom 17. Februar 1678 Carl Antonius) lebte in Augsburg; Johahn Christoph (* 25. Juli 1679 in Dachau) hatte nach dem Tod des Vaters die Dachauer Hofgärtnerei übernommen und am 18. Mai 1706 Gertraud Metzger aus Feldgeding geheiratet; Anna Ursula (* 14. Oktober 1681 in Dachau) lebte bei der Mutter und starb am 7. März 1749 unverheiratet in Dachau; Joseph (* 4. Februar 1687 in Dachau) war wenige Tage vor dem Vertragsabschluß, also Anfang April 1706, zur Ausbildung nach Brüssel abgereist.

Das vorhandene Vermögen hatte einen Wert von 572 fl. Es setzte sich zusammen aus 200 fl Bargeld, 25 fl Silber, 29 fl Betten und 130 fl, die Hans Fischhaber, Bürger und Müller auf der Mahlmühle »nächst München« ausgeliehen waren, Johann Christoph übernahm das Mobiliar und die Fahrnis um 188 fl. Der Witwe gebührten die lt. Heiratskontakt vom 10. September 1668 eingebrachten 200 fl Heiratsgut und 60 fl Morgengabe. Carl hatte durch einen Handbrief vom 8. März 1705 bereits »Verzicht getan«, d. h. den Empfang seines Erbteils bestätigt und auf ein weiteres Erbe verzichtet. Maria Catharina verh. Schmidt hatte mit Quittung vom 4. März 1694 den Erhalt ihres Heiratsgutes in Höhe von 200 fl bestätigt. Christoph verzichtete zugunsten seiner beiden ledigen Schwestern auf sein Erbteil, und darüber hinaus wurde festgestellt, daß Carl und Nikolaus »sowohl in Studien als auch anderwegs mehreres genossen« und auch Franz Jakob »seinen Teil bereits konsumiert und nunmehr ver-

sorgt ist«. Das Erbe wird nun folgendermaßen aufgeteilt: Die Witwe erhält 385 fl, Maria Anna Müttermayr, Maria Theresia, Christoph, Anna Ursula und Joseph in gleichen Teilen zusammen 51 fl und dazu die beiden ledigen Schwestern Maria Theresia und Anna Ursula je 68 fl. Der Witwe gebührt in der Gärtnerbehausung das Kinderstüberl und das Kammerl als Unterkunft sowie die Kost, wie sie Christoph als jetziger Hofgärtner »genießt«.

¹ Max Hauttmann: Der kurbayerische Hofbaumeister Joseph Effner. Ein Beitrag zur Geschichte der höfischen Kunstpflege, der Architektur und Ornamentik in Deutschland zu Anfang des 18. Jahrhunderts (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 164). Straßburg 1913, S. 18.

² KiR 1671.

³ Pfarrmatrikel von St. Jakob Dachau

⁴ BrPr Fasz. 1145, Nr. 83, Teil 2, fol. 99.

Erbhuldigungen

Es lag im Wesen des Ständestaates, daß die ständischen Einzelmitglieder ihrem neuen Landesfürsten bei Regierungsantritt die Erbhuldigung entgegenbrachten. Im Gegenzuge bestätigte dieser die von früheren Fürsten verliehenen Privilegien. Dachau war seit dem 14. Jahrhundert gefreiter Markt, als solcher innerhalb des Bürgerstandes Mitglied der »Bayerischen Landschaft« (des bayerischen Ständeparlaments) und damit erbhuldigungspflichtig. Die bürgerliche Erbhuldigung erfolgte in der Regel in der Weise, daß die gesamte Bürgerschaft sie im oder vor dem Rathaus in Anwesenheit des Rates vornahm und vom Landgerichtspfleger – als Repräsentanten des Landesherrn – entgegengenommen wurde.

Alle Bürger waren zur Teilnahme verpflichtet. Entschuldigt war nur, wer einen triftigen Grund für seine Abwesenheit hatte. Dieser wurde im Ratsprotokoll festgehalten. Als z. B. am 7. Juli 1650 der Dachauer Pfleger Dr. Johann Mändl (1636–1662) vom Rat und der gesamten Dachauer Bürgerschaft die Erbhuldigung für Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679) aufnahm, wurden folgende nicht bei der Erbhuldigung anwesende Bürger festgestellt:¹ Der Mühlknecht Simon Kottres ist »in Diensten nit allhie«; der Bäcker Simon Haß ist Visitor in München; Hanß Cläßl, Georg Wunderle und Mathias Älbl sind als Zimmerleute nicht am Ort; Paul Völkl, Georg Gastl, Wolf Ungleich und der Metzger Michl Schweizer d. Jg. sind weggezogen und deshalb nicht anwesend.

Nach der Erbhuldigung für Kurfürst Max Emanuel (1679–1726) gingen am 27. Juni 1681 Matthäus Pläntsch, Georg Hueber und der Marktschreiber als Vertreter der Marktgemeinde »umb gnädigste Konfirmierung der Marktprivilegien« nach München.²

Die Erbhuldigung des Marktes Dachau für Kurfürst Karl Albrecht (1726–1745) erfolgte am 19. Juni 1727. Sie wurde besonders festlich gestaltet, weil sie der Kurfürst diesmal persönlich entgegennahm.³ Die Dachauer Kammerrechnung vermerkt: »Dabei ist vom Magistrat der gesamten Bürgerschaft, die sich bei untätigster Aufwartung mit Schießen und anderem gebrauchten ließen ein Drunk angeschafft worden per 18 fl 24 kr.«.

Für Kurfürst Maximilian III. Joseph (1745–1777) ist vom Dachauer Landrichter Johann Judas Thaddäus von Stainheil (1714–1751) am 18. September 1747 in Dachau »auf erfolgt gdist gehaimben Rhats befehlch die Erbhulditi-